

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/303

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die drei Konzerte im April 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte im Frühling 2012
Ort	Selzach, Solothurn, Günsberg
Datum	01.04. / 06.04. / 07.04.2012
Kostenvoranschlag	Fr. 18'826.50
Defizit gemäss Budget	Fr. 9'826.50

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die drei Konzerte im April 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Ref.Kirchgemeinde.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn